



Haushalts- und Finanzausschuss

1. Sitzung (öffentlicher Teil)¹⁾

5. Juni 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU) (amtierender Vorsitzender)
Christian Möbius (CDU) (Vorsitzender)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Konstituierung in der vorläufigen Besetzung 3

**2 Wahl des Vorsitzes des Haushalts- und Finanzausschusses in der
vorläufigen Besetzung 4**

Der Abgeordnete

Christian Möbius (CDU)

wird einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

¹⁾ vertraulicher Teil mit TOP 5 siehe vAPr 16/1

3 Restrukturierungsverfahren WestLB AG 5

– Sachstandsbericht der Landesregierung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

– Einführungsbericht vom geschäftsführenden Minister Dr.
Norbert Walter-Borjans (FM) 5

– Aussprache 6

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig eine öffentliche
Anhörung zu dem Gesetzentwurf.

Die **Verkürzung der Frist** zwischen Beschluss und
Durchführung wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD,
der Grünen, der Piraten und der FDP bei Enthaltung der
Fraktion der CDU **beschlossen**.

Als **Termin** der Anhörung wird einvernehmlich der **14. Juni
2012, 10 Uhr**, bestimmt.

4 Verschiedenes 11

hier: **Terminplanung**

Der Ausschuss kommt überein, zunächst die für die
15. Wahlperiode geplanten Termine zu übernehmen.

* * *

3 Restrukturierungsverfahren WestLB AG

– Sachstandsbericht der Landesregierung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/16

Vorsitzender Christian Möbius legt dar, den Sachstandsbericht habe die CDU-Fraktion bereits mit Schreiben vom 25. Mai 2012 beantragt. – Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei soeben vom Plenum an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) trägt vor:

Ich würde vorschlagen, dass ich nicht noch einmal dieselbe Einführung gebe, die ich eben im Plenum vorgetragen habe. Wir waren ja alle dabei. Ich darf aber ergänzend sagen:

Wir müssen die beiden Komplexe voneinander trennen. Das eine wäre ganz unabhängig davon gewesen, wie gerade die Gespräche in Düsseldorf am Sonntag und gestern und heute in Berlin verlaufen. Wir erwarten übrigens jede Minute den Staatssekretär zurück, der bis vorhin in Berlin dabei war. Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist, dass wir allein aufgrund der Eckpunktevereinbarung einen gesetzlichen Rahmen vorschlagen wollen und müssen. Das gilt erst recht vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir keinen beschlossenen Haushalt haben, mit dem die Ermächtigung gegeben ist, die Milliarde Kapital bei Portigon einzubringen.

Ich sage auch in dieser Runde noch einmal dazu: Wir reden über einen Rahmen von 1 Milliarde €, den wir mit diesem Gesetz zur Verfügung stellen wollen. Wir reden über das Recht, das wir hätten, wenn so beschlossen würde, die Portfolien von der WestLB auf die Abwicklungsanstalt zu übertragen. Wir reden über das Recht, die Landschaftsverbände aus ihrer Mithaftung über knapp 26 Millionen € zu entlassen. Und wir reden über einige weitere Rahmenbedingungen, die im Gesetz im Einzelnen aufgezeichnet sind.

Noch einmal zu dem Thema der einen Milliarde: Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass Portigon am 1. Juli mit 1 Milliarde € zusätzlichem Landeskaptal ausgestattet sein muss. Es ging lediglich um die Frage der Übertragung.

Wir waren darauf eingestellt, dass wir 1 Milliarde € in den Haushalt einstellen müssten. Dann gab es eine Diskussion darüber, angestoßen von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, die einen Zweifelsfall ausschließen wollte. Dabei ging es um den Zweifelsfall, dass sich dann, wenn der Bund 1 Milliarde € seiner stillen Einlage von 3 Milliarden € aus der WestLB herausnimmt, die Frage

stellt: Inwieweit muss der Bund eigentlich an den schon vorher entstandenen Verlusten partizipieren? Ist die stille Einlage mit in der Haftung?

Diese Frage ist alles andere als von vornherein zu verneinen. Das hätte nämlich bedeuten können, dass der Bund, wenn er 1 Milliarde € herausnimmt, nur einen Betrag von 700 plus x Millionen € herausbekommen hätte. Um diesen Zweifelsfall zu umgehen, ist die Idee aufgekommen – ich sage es noch einmal: vonseiten des Bundes –, zu sagen: Dann würden wir gegebenenfalls gar nicht an diese Milliarde herangehen, die in der WestLB drinsteckt, sondern wir würden das Land bitten, uns die Milliarde zu geben; dann hätten wir doch diese Einlage ausgetauscht.

Dazu haben wir von Landesseite gesagt: Gute Idee, Win-Win. Dann müsste man aber darüber reden können, ob das Land diesen Anteil dann nicht für einen etwas günstigeren Preis übernehmen kann. Dieser günstigere Preis hätte dazu geführt, dass wir in 2012 eben nicht 1 Milliarde € gebraucht hätten, um 1 Milliarde € Buchwert auf dem Papier zu haben.

Das ist in Übereinstimmung mit den Forderungen der Europäischen Kommission: Ihr ist völlig egal, von wem die Milliarde kommt. Die Milliarde muss drin sein. Alle Rahmenbedingungen wären erfüllt gewesen. Wir hätten sicher auch die Eckpunktevereinbarung nicht dahin gehend verlassen, dass wir am Ende nicht wirklich auch 1 Milliarde € bezahlt hätten, sondern es gingen Gespräche darüber, ob man dann an anderer Stelle dem Bund eine gewisse Haftung in der gleichen Größenordnung dieses Rabatts abnimmt. Das wäre aber nicht 2012 schlagend geworden, sondern das hätte dann möglicherweise erst 2020 oder später in einen Haushalt gehört.

Insofern war und ist bis jetzt noch nicht abschließend entschieden, wie diese Transformation läuft. Ich sage dazu in diesem Kreis: Wir sind in Gesprächen mit dem Bund, in denen es auch um andere Fragen der Partizipation des Bundes geht, die zur Folge haben könnten, dass man vielleicht am Ende doch sagt: Okay, das Land geht herein, der Bund geht heraus, und trotzdem gibt es aber einen gewissen Preis dafür. – Das will ich nicht weiter vertiefen, weil ich die Verhandlungen, die ja noch nicht abgeschlossen sind, damit nicht befrachten will.

Wir hoffen, dass wir morgen Abend – so ist es jedenfalls verabredet – mit dem Bund eine abschließende Einigung festzurren können, die auch schon mit dem Bund heute und gestern im Detail durchdekliniert worden ist. Wir haben am Sonntag dazu auch zehn Stunden unter den Eigentümern zusammengesessen.

Das als Ergänzung zu dem, was ich eben im Plenum gesagt habe. Es ist letztendlich die Frage der Ausfüllung des Rahmens, den wir mit der gesetzlichen Ermächtigung hätten. Diese basiert auf der Eckpunktevereinbarung und setzt die ansonsten klaren und konkreten Forderungen an uns um. Dazu dient der Gesetzentwurf.

Daniel Sieveke (CDU) dankt für die Äußerungen, auch wenn sie wenig erhellend gewesen seien. Seine Fraktion habe einige Fragen. Er schlage vor, diese schriftlich zu übermitteln, und er bitte um schriftliche Beantwortung an den Ausschuss.

Anmerken wolle er noch, dass der Minister einmal vom Bund und einmal vom Finanzmarktstabilisierungsfonds gesprochen habe. Er würde das gerne unterscheiden; der Minister werfe diese Begrifflichkeiten immer durcheinander.

Fast amüsiert habe er sich über die Bemerkung des Ministers, man habe darüber gesprochen, ob man es etwas günstiger bekommen könne. Ein Haushalt enthalte Haushaltsansätze, und wenn das Land mit weniger auskomme, müsse es auch weniger ausgeben. Davon die Etatreife abhängig zu machen, sei schon verwunderlich.

Weiter hätte seine Fraktion gerne gewusst, wann der Ausschuss über die Ergebnisse der derzeit stattfindenden Gespräche informiert werde.

Abschließend beantragt der Redner für die CDU-Fraktion eine öffentliche Anhörung, um diese Thematik mit Sachverständigen besprechen zu können. Sie sollten möglichst kurzfristig benannt werden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) betont, hohes Interesse an einem zügigen Verfahren zu haben. Der für die Anhörung schon einmal ins Auge gefasste Termin 14. Juni käme seiner Fraktion sehr gelegen. Er schlage vor, in einem Obleutegespräch nach dieser Sitzung die weitere Abfolge zu besprechen.

Haushaltsansätze seien nach der Landeshaushaltsordnung und der Rechtsprechung nach bestem Wissen und Gewissen darzustellen. Dazu gehöre auch, sie möglichst genau zu schätzen und sich nicht darauf zu verlassen, positiv überrascht zu werden. Im Umkehrschluss heiße das, dass der Finanzminister auch nicht Ausgabepositionen großzügig schätzen dürfe, um dem Parlament die Möglichkeit zu nehmen, diese Mittel möglicherweise an anderer Stelle auszugeben. Er begrüße, dass sich der Finanzminister alle Mühe gebe, sowohl nach oben als auch nach unten genau zu sein.

Zu zwei weiteren im Plenum angesprochenen Punkten wolle er sich direkt äußern.

Erstens sei es für seine Fraktion nicht hinnehmbar, dass Sparkassen pleitegingen oder von der Bildfläche verschwänden.

Zweitens sei es nicht hinnehmbar, ein derart brisantes Thema lax zu behandeln. Die Punkte, die insbesondere die Piraten-Fraktion angesprochen habe, seien nicht „mal eben so“ zu erledigen.

Für die Stabilität des Finanzsystems im Lande seien die öffentlichen Sparkassen das Fundament. Wenn eine Sparkasse kaputtgehe, gehe möglicherweise das Finanzsystem einer Stadt oder einer Region kaputt. Aufgrund der Verflechtungen habe das nun einmal eminente Folgewirkungen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die für die WestLB-Kosten aufkommen müssten, seien möglicherweise auch Kunden der Sparkassen und hätten für diese einzustehen. Kein Bankinstitut habe eine höhere Standortverflechtung als die Sparkassen. Das wolle er ausdrücklich klarstellen.

Robert Stein (PIRATEN) entgegnet, seine Fraktion sehe die Dinge nicht „lax“. Man habe über die Vergangenheit geredet; heute gebe es einen anderen Sachzwang. Er meine nur: Der Punkt, an dem man heute sei, hätte auch schon vor vier Jahren herbeigeführt werden können. Das Land hätte die WestLB nicht immer weiter mit neuen

Garantien stützen müssen und das Hickhack mit der EU auch nicht haben müssen. Inzwischen habe man zig Milliarden an Garantien und toxischen Papieren angehäuft. Im Prinzip sei die Last, die dadurch produziert worden sei, größer, als wenn man seinerzeit einen Cut gemacht hätte.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) bittet, immer mit zu bedenken, welche Schäden entstehen könnten und wie Stabilität gewährleistet werde. Der Markt, über den immer gerne geredet werde, bestehe im Zweifel aus Millionen Einzelentscheidungen, die sich unter Umständen ziemlich schnell gleichgerichtet in eine Richtung bewegen könnten. Wenn die Anleger insgesamt entschieden, dass sie einer Bank nicht mehr vertrauten, sei diese Bank pleite, und dann könnten auch Stützungsmaßnahmen nicht mehr helfen.

Man könne natürlich aus heutiger Sicht sagen, wenn man vor einigen Jahren das und das gemacht hätte, wäre es anders gekommen. Er könne nur wiederholen, dass die Aufhebung der Gewährträgerhaftung im Jahre 2005 dazu geführt habe, dass sich die WestLB kurz vorher eine Reihe von Portfolien an Land gezogen habe, für die die Gewährträgerhaftung noch bestanden habe. Dann sei die Finanzkrise gekommen, und beim Fettmachen des Bratens sei dieser zerbröselte. Das führe dazu, dass sich etwa Wertgarantien der NRW.BANK heute völlig anders darstellten als früher.

Bei all dem müsse man immer die Alternative bedenken. Im Falle einer Insolvenz wäre das Restrukturierungsgesetz des Bundes angewendet worden. Dann wären Sparkassen zusammengebrochen, und zweistellige Milliardenbeträge für Sparkassen und Kommunen wären auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zugekommen. Es sei um Schadensbegrenzung gegangen. Eine Milliarde für das Schließen einer Bank einzusetzen, bringe selbstverständlich keinen Gewinn, sondern die Frage sei gewesen, wie ein Zusammenbruch verhindert werden könne.

Zu der Bitte von Herrn Sieveke, zwischen Bund und Finanzmarktstabilisierungsfonds zu differenzieren, stellt der Minister klar, er habe nicht Bundesfinanzminister Schäuble gemeint, sondern Stimmen aus dem Finanzministerium und der FMSA, wobei er dazusagen müsse, dass der Leiter der FMSA immer großen Wert darauf lege, das, was er tue, mit dem Bund als oberstem Dienstherrn abzustimmen. Insofern habe das Land eine Reihe von Vereinbarungen mit dem Bund zunächst mit der FMSA getroffen; diese seien anschließend noch einmal hinterfragt, diskutiert und dann umgesetzt worden. In der Situation sei man auch im Augenblick: Die stattgefundenen Gespräche hätten zu einer Voreinigung mit dem Bund – zum Teil mit der FMSA bzw. mit der Arbeitsebene des Bundes – geführt, und morgen müsse noch einmal mit der Hausspitze darüber geredet werden.

Was die Etatreife angehe, habe ein Finanzminister selbstverständlich einen gewissen Ermessensspielraum, den er sich auch nicht nehmen lasse. Vor dem Hintergrund, dass er aufgrund vorliegender PIMCO-Prognosen, wie sich die Garantiezahlungen entwickeln würden, keine Vorsorge im Haushalt treffen dürfe, weil das Verfassungsgericht das auf Klage der Opposition verboten habe, halte er die Forderung, einen Betrag in den Haushalt einzusetzen, auch wenn das Land billiger davonkommen könnte, nicht für schlüssig. Hinzu komme, dass er sich dann, wenn er einen Be-

trag einsetze, über den er noch mit dem Bund verhandele, jeglicher Chancen begeben, an dem Betrag noch etwas verändern zu können. Diese Dinge müssten auch hinter verschlossenen Türen beredet werden, weil er sich sonst jegliche Möglichkeiten, auch was Verhandlungstaktik angehe, aus der Hand nehmen lasse.

Vor diesem Hintergrund stehe man im Moment vor der hochsensiblen Frage, ob es gelinge, einen möglicherweise viel größeren Schaden zu verhindern. Die Zeichen dafür ständen seines Erachtens sehr gut.

Er sei auch überzeugt, dass zwischen Landes- und kommunaler Seite eine faire und richtige Aufteilung gefunden worden sei. Diese Aufteilung sei zum einen von der EU-Kommission bestätigt worden, die genau darauf achte, ob das Land den Sparkassen womöglich eine Beihilfe leiste. Zum anderen sei der Eindruck, den Herr Papke zu vermitteln versucht habe, dass die Sparkassen immer noch die Sektkorken knallen ließen, keineswegs zutreffend.

Daniel Sieveke (CDU) erinnert an seine Frage, wann der Ausschuss über die Ergebnisse der derzeit geführten Gespräche unterrichtet werde.

Den vom Minister angestellten Vergleich zwischen dieser Kapitalmaßnahme und der seinerzeit getroffenen Vorsorge, die das Verfassungsgericht untersagt habe, sei nicht zulässig. Bei der Milliarde, um die es jetzt gehe, handele es sich nicht um eine Vorsorgemaßnahme. Der Betrag habe zunächst festgestanden. Wenn es weniger geworden wäre – umso besser. Trotzdem hätte die Milliarde eingestellt werden können; ein Haushaltsansatz müsse ja nicht in voller Höhe ausgegeben werden.

Geschäftsführender Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) antwortet, wenn, wie vorgesehen, morgen Abend eine finale Gesprächsrunde zu diesem Thema stattfinde, könne er in den darauffolgenden Tagen so schnell wie möglich über den neuen Stand, der sich dann ergeben werde, berichten. Wie er im Plenum schon angedeutet habe, würde er den Austausch mit den Fraktionsvorsitzenden, aber auch den Obleuten der Fraktionen im HFA gerne fortsetzen. Außerdem stehe sein Angebot, Fraktionen über die Herleitung zu unterrichten.

Vorsitzender Christian Möbius stellt fest, weitere Wortmeldungen lägen nicht vor. Der Ausschuss habe nun über den Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu entscheiden.

Die Geschäftsordnung des Landtags sehe vor, dass zwischen Beschluss und Durchführung einer Anhörung grundsätzlich eine Vier-Wochen-Frist liegen solle, die allerdings durch Mehrheitsbeschluss verkürzt werden könne. Er habe Herrn Mostofizadeh so verstanden, dass er beantrage, diese Frist zu verkürzen, damit die Verabschiedung des Gesetzes im Plenum am 20. oder 21. Juni erfolgen könne. – Sein Vorschlag sei, die Anhörung dann am 14. Juni 2012, 10 Uhr, durchzuführen.

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig eine öffentliche **Anhörung** zu dem Gesetzentwurf.

Die **Verkürzung der Frist** zwischen Beschluss und Durchführung wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen, der Piraten und der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU **beschlossen**.

Als **Termin** der Anhörung wird einvernehmlich der **14. Juni 2012, 10 Uhr**, bestimmt.

Vorsitzender Christian Möbius bittet die Fraktionen, schriftliche Fragen und die einzuladenden Sachverständigen bis morgen dem Ausschusssekretariat zu übermitteln. Der Ausschuss sollte dann am 18. Juni die Auswertung der Anhörung vornehmen. – Auf Vorschlag von **Martin Börschel (SPD)** wird vereinbart, über die genaue Terminierung der Auswertungssitzung im anschließenden Obleutegespräch noch einmal zu reden.